

Kulturdirektion

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1947/20

Titel der Drucksache

Kulturräume retten - Teil 2

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

01

Aus Mitteln der Kulturdirektion im Haushaltsjahr 2020 wird bis zum 15.11.2020 ein Programm aufgelegt, das zugleich Musikerinnen und Musiker, Veranstalterinnen und Veranstalter von Live-Musik und Veranstaltungstechnikerinnen und Techniker unterstützt, indem sich die jeweiligen Veranstalterinnen und Veranstalter sowie die Kulturdirektion die anfallenden Gagen, Honorare und Ausleihgebühren hälftig teilen. Die entsprechenden Mittel sind vorher zu beantragen.

Die Kulturdirektion begrüßt grundsätzlich jedwede Überlegung zur Unterstützung von Kulturschaffenden in Erfurt, die durch die erforderlichen Einschränkungen der Corona-Pandemie ihr Ehren- oder Hauptamt nicht in angemessener Form bzw. wirtschaftlich tragfähig ausüben können. Seit Beginn der Pandemie steht die Kulturdirektion in stetem Austausch mit ortsansässigen Kulturakteuren, informiert, berät und unterstützt bedarfsorientiert. Aktuell wird eine Umfrage erarbeitet, welche sich an alle Erfurter Kulturakteure wendet und ein umfassendes Bild von deren Lage zeichnen soll. Nach erfolgter Auswertung sollen hieraus weitere Hilfsmöglichkeiten abgeleitet werden. Diese können informativen und beratenden Charakter haben, nach Möglichkeit auch logistische oder finanzielle Unterstützung bedeuten.

Ein Programm aufzulegen ist indes förderrechtlich nicht möglich, da hierfür im Haushalt keine Mittel zur Verfügung stehen. Über eventuell einzusetzende Restmittel besteht keine Gewissheit, da aktuell auch ungeplante pandemiebedingte Mehrkosten (z.B. bei der Durchführung des Altstadttherbstes) entstehen. Es besteht die Möglichkeit einer jeweiligen, bedarfsorientierten, tagesaktuellen Prüfung zu Unterstützungs- bzw. Kooperationsmöglichkeiten, auch mit ggf. vorhandenen Restmitteln des Jahres 2020.

Durch den Beigeordneten für Kultur und Stadtentwicklung wurde des Weiteren festgelegt, dass eine Projektförderung bis 500,-€ (nach gültiger Kulturförderrichtlinie endet die Antragsfrist am 31.08. des laufenden Jahres) ausnahmsweise bis zum 31.12. dieses Jahres beantragt werden kann. Die Projektdurchführung wird ausnahmsweise bis 30.06. des Folgejahres ermöglicht.

Anfang des Jahres 2021 wird die Kulturdirektion den Ausschuss für Bildung und Kultur über den aktuellen Stand kommunaler Unterstützung im Kulturbereich informieren.

Fazit: Die Stadtverwaltung empfiehlt aus oben genannten Gründen dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. Knoblich
Unterschrift Beigeordneter

13.10.2020
Datum
